

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen !

An STADT TROISDORF · Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Kölner Straße 176 · 53840 Troisdorf

Eingangsvermerk Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Antrag auf Akteneinsicht

Antragstellerin/Antragsteller

Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/Telefax (mit Vorwahl)

E-Mail

Angaben zum Grundstück

Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil

Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

- Bauakte Statikordner (falls vorhanden)

Berechtigung / Nachweis

- Eigentümer/in mit Eigentumsnachweis (aktueller Grundbuchauszug, nicht älter als 1 Monat)
- betroffene/r Angrenzer/in mit Eigentumsnachweis Nachbargrundstück
- bevollmächtigte/r Dritte/r mit Vollmacht und Eigentumsnachweis vom Eigentümer

Ich beantrage Akteneinsicht Wunschtermin: _____

Ich beantrage verbindlich eine Kopie von:

- Mir ist bekannt, das für die Bereitstellung der Akte und eventuelle Kopien Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung und nach dem Gebührentarif in der jeweils gültigen Fassung erhoben werden. Die Kosten werden von mir übernommen. (Einen Auszug der Satzung finden Sie auf der folgenden Seite.)

Gebührentarife

nach der gültigen Verwaltungsgebührensatzung in der Fassung vom 24.06.2015

Tarif- stelle	Gegenstand	Gebühr in €
1.	Vervielfältigung und Auszüge	
1.a)	Fotokopien und Ausdrucke (schwarz-weiß) bis zum Format DIN A 4 für die ersten 10 Seiten jeweils ab der 11. Seite jeweils	0,70 € 0,40 €
1.b)	Fotokopien und Ausdrucke (schwarz-weiß) im Format DIN A 3 für die ersten 10 Seiten jeweils ab der 11. Seite jeweils	0,90 € 0,60 €
1.c)	Farbkopien und -ausdrucke im Format DIN A 4 jeweils im Format DIN A 3 jeweils	1,20 € 1,70 €
1.d)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	9,00 €
12.	Großformatige Plots	
12.a)	DIN A 2, schwarz-weiß, jeweils	10,50 €
12.b)	DIN A 1, schwarz-weiß, jeweils	12,50 €
12.c)	DIN A 0, schwarz-weiß, jeweils	14,50 €
	Für farbige Plots wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.	
13.	Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger	
	je angefangene 10 Minuten	8,00 €

Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die DSGVO, die seit dem 25.05.2018 europaweit wirksam ist, verpflichtet mich, Sie wie folgt zu informieren:

Verantwortlicher	Stadt Troisdorf, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf.
Datenschutzbeauftragter	Stadt Troisdorf, Herr Jung, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf, Telefon (02241) 900-331, E-Mail: Datenschutz@troisdorf.de.
Verarbeitungszweck/Notwendigkeit	Antrag auf Akteneinsicht.
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).
Kategorie der betroffenen Personen	Natürliche oder juristische Person, die Akteneinsicht nehmen will.
Kategorie der personenbezogenen Daten	Kontaktdaten des Antragstellers/der Antragstellerin, Angaben zum Grundstück. Der Nachweis der Berechtigung kann personenbezogene Daten enthalten.
Kategorie der Empfänger	Die Daten werden nicht weitergeleitet.
Verarbeitung	Die Verarbeitung findet automatisiert statt. Die automatisierte Verarbeitung erfolgt in den Datenverarbeitungssystemen Excel und Word.
Löschfrist/Speicherungsdauer	Die Daten werden digital archiviert und dauerhaft gespeichert.
Rechte des Betroffenen	Recht auf: Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO).
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie haben das Recht, sich bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon (0211) 38 42 40, E-Mail: Poststelle@ ldi.nrw.de, über die Datenverarbeitung zu beschweren.

Merkblatt / Ablauf Akteneinsicht

Eine Einsichtnahme in die Bauakte oder den Statikordner eines Gebäudes ist beim Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Sachgebiet 61.3 Bauordnungsverwaltung) möglich. Zur Akteneinsicht ist grundsätzlich der Grundstückseigentümer berechtigt, er kann jedoch Vollmachten für Dritte erteilen. Betroffene Nachbarn (Angrenzer) sind zur Einsicht in den Lageplan und die Ansichten des Nachbargebäudes berechtigt.

Im Vorfeld der Akteneinsicht muss der ausgefüllte und unterschriebene Antrag auf Akteneinsicht an den unten genannten Sachbearbeiter gesendet werden. Sobald der Antrag vorliegt, kann die Akte bereitgestellt und ein Termin für die Einsichtnahme vereinbart werden. Grundstückseigentümer fügen dem Antrag bitte eine Kopie ihres Grundbuchauszugs als Eigentumsnachweis bei. Bevollmächtigte Dritte benötigen eine Vollmacht des Eigentümers und betroffene Nachbarn (Angrenzer) fügen dem Antrag bitte eine Kopie ihres Grundbuchauszugs vom Nachbargrundstück bei.

Eigentümer und bevollmächtigte Dritte können neben der Einsichtnahme auch Kopien von bestimmten Unterlagen anfordern. Für die Anforderung von Kopien ist eine vorherige Akteneinsicht notwendig, um die zu kopierenden Unterlagen zu markieren. Betroffenen Nachbarn steht nur die Einsichtnahme zu, Kopien können von ihnen nicht angefordert werden. Steht die Bauakte und / oder der Statikordner nur noch digital zur Verfügung, besteht die Möglichkeit die Unterlagen per E-Mail oder auf CD gebrannt zu erhalten.

Für die Akteneinsicht fällt grundsätzlich eine Gebühr von 18,00 Euro an, welche sich aus dem Zeitaufwand für die Vor- und Nacharbeit zur Akteneinsicht zusammensetzt. Die Kopiergebühren errechnen sich nach Anzahl, Format und Farbe der gewünschten Kopien. Die Einzelpreise können Sie der zweiten Seite des Antragsvordrucks entnehmen. Ebenfalls wird für die Erstellung der Kopien eine Gebühr nach dem Zeitaufwand berechnet. Bei digitalen Akten erfolgt die Berechnung der Gebühr ebenfalls nach dem Zeitaufwand für das Brennen der CD oder das Versenden der Unterlagen per E-Mail. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Verwaltungsbührensatzung der Stadt Troisdorf.

Ihren Antrag sowie weitergehende Anfragen richten Sie bitte an:

Herrn Sebastian Röhrig
Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Telefon (02241) 900-263
Telefax (02241) 900-8263
E-Mail RoehrigS@Troisdorf.de